

Mitteilung der PAV

Information der PAV: Sozialadministratives Praktikum in Pandemie-Zeiten

Aufgrund der erheblichen Schwierigkeiten bei der Suche nach Praktikumsplätzen für das sozialadministrative Praktikum gilt für das kommende Sommersemester 2021 folgende Ausnahmeregelung: Studierende, die bis zum Bearbeitungsbeginn der Bachelorarbeit im **Februar/März 2021** noch kein Praktikum absolviert haben, werden ausnahmsweise dennoch zur Bachelorarbeit zugelassen. Die Studierenden könnten nach Abgabe der Arbeit ihr Praktikum nachholen. Der Bericht wird bei den/der jeweiligen Modulbeauftragte/n eingereicht (Prof. Brütt - BASA, Prof. Lenze Genbez) und von dort verteilt. Ggfs. findet die Nachbereitungsveranstaltung als Blockveranstaltung statt. Grundlage für die Modulnote ist allein der Bericht.

Die Abschluss-Kolloquien finden entweder zu den vorgesehenen Terminen Anfang Juli 2021 oder zu einem späteren Termin statt, das individuell mit den Dozent/innen vereinbart wird.

Gez. Prof. Hein/Prof. Lenze

22.12.2020